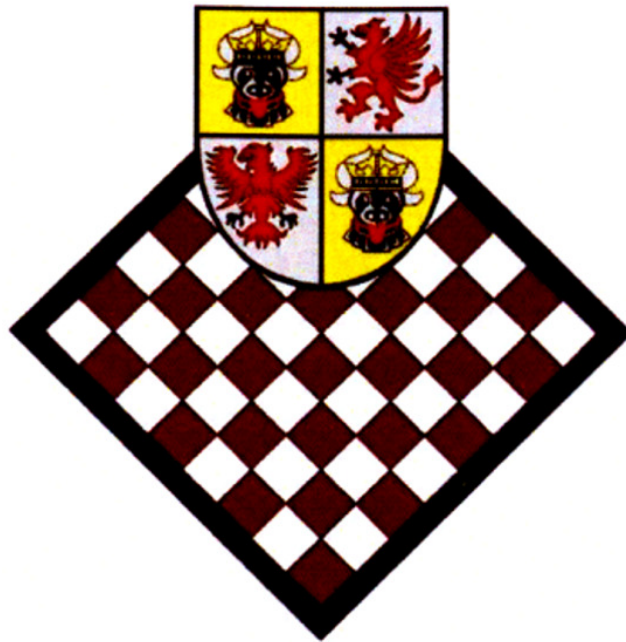


# **Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**



## **Materialien zur außerordentlichen Mitgliederversammlung 2015**

Güstrow – 27.09.2015

## **Inhalt:**

<b>1. Termin, Ort und Tagesordnung der außerordentlichen Mitgliederversammlung 2015</b>	<b>S. 3</b>
<b>2. Stimmverhältnisse</b>	<b>S. 4</b>
<b>3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 22.06.2014</b>	<b>S. 5</b>
<b>4. Anträge an die außerordentliche Mitgliederversammlung 2015</b>	<b>S. 17</b>
(a) Antrag I zur Änderung der Satzung in Punkt 8 §33	S. 17
(b) Antrag II zur Änderung der Satzung in Punkt 8 §34	S. 18
(c) Antrag III zur Änderung der Satzung in Punkt 9 §36	S. 19
(d) Antrag IV zur Änderung der Satzung in Punkt 9 §38	S. 20
(e) Antrag V zur Änderung der Satzung in Punkt 9 §39	S. 21
(f) Antrag I zur Änderung der Finanzordnung	S. 22
<b>8. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für das Geschäftsjahr 2016 und 2017</b>	<b>S. 28</b>
(a) Mitgliedsbeiträge Variante 1	S. 28
(b) Mitgliedsbeiträge Variante 2	S. 28

# **1. Tagesordnung der außerordentlichen Mitgliederversammlung 2015 in Güstrow:**

**Termin:** Sonntag, den 27.09.2015 10:00 Uhr

**Tagungsort:** Sport- und Bildungszentrum des LSB am Niklot-Stadion in Güstrow

## **Tagesordnung:**

- |                |  |
|----------------|--|
| <b>TOP 1:</b>  | <i>Eröffnung der außerordentlichen Mitgliederversammlung 2015</i>                              |
| <b>TOP 2:</b>  | <i>Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und die Zahl der vertretenen Stimmen</i> |
| <b>TOP 3:</b>  | <i>Wahl des Protokollführers und des Versammlungsleiters</i>                                   |
| <b>TOP 4:</b>  | <i>Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 22.06.2014</i>                               |
| <b>TOP 5:</b>  | <i>Bericht des Präsidiums</i>  |
| <b>TOP 6:</b>  | <i>Anfragen an das Präsidium</i>   |
| <b>TOP 7:</b>  | <i>Ehrungen</i>  |
| <b>TOP 8:</b>  | <i>Anträge zur Änderung der Satzung</i>  |
| <b>TOP 9:</b>  | <i>Anträge an die Mitgliederversammlung</i>  |
| <b>TOP 10:</b> | <i>Festsetzung des Beitrages für das Geschäftsjahr 2016 und 2017</i>                           |
| <b>TOP 11:</b> | <i>Verschiedenes</i>   |

Der Verein \_\_\_\_\_ hat \_\_\_\_ Stimme(n).

## **2. Stimmverhältnisse auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung 2015**

<i>Verein</i>	<i>Mitglieder</i>	<i>Stimme</i>
SF Schwerin	104	6
SV Einheit Schwerin	17	1
SG Tripkau von 1925	8	1
Post SV Ludwigslust	33	2
SV Blau-Weiß Grevesmühlen	23	2
TSG Gadebusch	22	2
ASV Grün-Weiß Wismar	42	3
VfL Blau-Weiß Neukloster	16	1
SV Blau-Weiß Parchim	12	1
Lok Gymnasium Pritzwalk	28	2
Putlitzer SV 1921	12	1
ESV 1888 Wittenberge	10	1
SC Mecklenburger Springer	28	2
HSG Uni Rostock	13	1
SSC Rostock 07	62	4
SF Ostsee Warnemünde	31	2
SSC Graal-Müritz	21	2
Doberaner SV 90	11	1
SV Empor Kühlungsborn	22	2
Schwaaner SV	3	1
SG Güstrow/Teterow	44	3
ESV Waren	25	2
SV Malchower Schachinsel	13	1
Gnoiener SV	4	1
PSV Ribnitz-Damgarten	21	2
SV Waterkant Saal	12	1
Makkabi Rostock	30	2
Think Rochade – SC HRO	13	1
SG Eintracht Neubrandenburg	65	4
SV RUGIA Bergen	33	2
SC Vita Binz	14	1
SG Jasmund 1996	20	1
FHSG Stralsund	40	2
Greifswalder SV	59	3
SV Gryps	46	3
SV Motor Wolgast 1949	30	2
Grün-Weiß 90 Anklam	16	1
TSG Neustrelitz	18	1
SAV Torgelow-Drögeheide	52	3
TSV Friedland 1814	5	1
<b>Gesamt</b>	<b>1078</b>	<b>75</b>

### **3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 22.06.2012 in Güstrow:**

Ort: Sportschule Güstrow, Am Niklot-Stadion, 18273 Güstrow  
Datum: 22.06.2014  
Beginn: 10:00 Uhr  
Mittagspause: 12:10 Uhr – 13:15 Uhr  
Ende: 16:45 Uhr  
Teilnehmerliste: siehe Anhang 1

#### **TOP 1: Eröffnung der Mitgliederversammlung 2014**

Niklas Rickmann begrüßt als Präsident des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommerns die Anwesenden zur Mitgliederversammlung am 22.06.2014 in der Sportschule Güstrow. Er stellt fest, dass die Mitgliederversammlung ordentlich einberufen wurde.

Im Gedenken an die u. a. in den letzten beiden Jahren verstorbenen Schachfreunde Diethardt Röthel, Eckhard Haagen, Karl Heiden, Erwin Hoffmann, Bernd Howe, Claus Kalettka, Bruno Kinski, Michael Müller, Ehrenfried Oldach, Peter Petzold, Wolfgan Priß, Rainer Dambach folgt eine Schweigeminute.

Anschließend zeigt sich Niklas Rickmann sehr erfreut, dass der SSC Rostock 07 die 2. Bundesliga gewonnen und das Aufstiegsrecht wahrgenommen habe. Die Versammlung drückt mit Applaus ihre Zustimmung aus.

Weiterhin erwähnt der Präsident die positiven Ergebnisse wie den Aufstieg der SF Schwerin in die 2. Bundesliga, dem Klassenerhalt des Greifswalder SV sowie dem Sieg der zweiten Vertretung der SF Schwerin in der Verbandsliga und den damit verbundenen Aufstieg in die Oberliga.

Abschließend informiert Niklas Rickmann noch kurz über die positiven Eindrücke und Ergebnisse der Schachjugend bei der Deutschen Jugendmeisterschaft 2014 in der vergangenen Woche.

Zum Schluss zeigt sich Niklas Rickmann noch sehr erfreut über das Engagement der Senioren sowie den steigenden Mitgliederzahlen im Seniorenschach.

#### **TOP 2: Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und die Zahl der vertretenen Stimmen**

Der Präsident Niklas Rickmann gibt zur Kenntnis, dass 33 Schachfreunde aus 21 Vereinen anwesend sind. 30 Schachfreunde haben Stimmrecht und vereinen zusammen 48 Stimmen auf sich.

#### **TOP 3: Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und einer Wahlkommission**

Als Protokollführer wird Robert Zentgraf von Niklas Rickmann vorgeschlagen sowie einstimmig durch die Versammlung gewählt. Ebenfalls schlägt der Präsident Günter Wolter als Versammlungsleiter vor, auch dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Für die Wahlkommission werden Jörg Schmidt, Peter Krieg und Ralf Kriese vorgeschlagen und per Blockwahl einstimmig gewählt.

Anschließend übernimmt Günter Wolter die Versammlungsleitung.

#### **TOP 4: Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 06.05.2012**

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 06.05.2012 wurde bei einer Enthaltung angenommen. Anschließend wird die Versammlung informiert, dass für 12:30 Uhr bis 13:15 Uhr die Mittagspause geplant ist.

#### **TOP 5: Rechenschaftsberichte des Präsidiums**

Günter Wolter stellt fest, dass alle Rechenschaftsberichte in den Materialien zu der Mitgliederversammlung enthalten sind.

Niklas Rickmann ergänzt zu seinem Bericht, dass er die vielen Vereinsabmeldungen bedauert. Zum Ende des Monats wird die Schachabteilung der SV Turbine Neubrandenburg aus dem Landesschachverband MV austreten. Weiterhin steht der Gnoiener SV kurz vor der Auflösung. Den vielen Vereinsabmeldungen von SV Pasewalk, SV Niepars, TSV 1860 Stralsund, Schwaaner SV, Rhenaer SV und SC Neukloster stehen leider keine Neugründungen seit 2011 gegenüber. Daraus folgert Niklas Rickmann für die kommenden beiden Jahre einen Arbeitsauftrag. Weiterhin ergänzt der Präsident, dass er mit der Zusammenarbeit zwischen den Gremien Schachjugend, Spielausschuss, Präsidiumsmitglieder sehr zufrieden sei. Andererseits bedauert er, dass Klaus-Peter Köpcke nicht mehr als Schatzmeister zur Verfügung stehe. Abschließend lobt Niklas Rickmann alle Vereine für die tolle Unterstützung in den letzten Jahren.

Der Vorsitzende der Schachjugend MV, Michael Ehlers, zeigt sich erfreut über die positiven Signale aus dem LSV M-V. Zudem korrigiert er seinen Rechenschaftsbericht: Er ist mit dem Jahresabschluss der Schachjugend MV, welcher nicht Bestandteil der Materialien ist, sehr zufrieden. Weitere Vorstandsmitglieder haben keine Ergänzungen zu ihren Rechenschaftsberichten oder sind nicht anwesend.

#### **TOP 6: Bericht der Kassenprüfer**

Lutz Ebert verliest den Bericht der Kassenprüfung für die Jahre 2012 und 2013 (siehe Anhang 2). Die Kassenprüfer Lutz Ebert und Günter Wolter empfehlen der Versammlung die Entlastung des Vorstands.

#### **TOP 7: Aussprache zu den Rechenschaftsberichten und zum Kassenprüfbericht**

Robert Jänsch eröffnet die Aussprache. Er berichtet über Schwierigkeiten im Vorfeld der C-Trainer-Ausbildung, aus seinem Verein hätten gern zwei Personen an einem Schiedsrichterlehrgang teilgenommen, jedoch fehlten hierzu die Informationen. Zum Thema Frauenschach meint Robert Jänsch, dass die Ausrichtung der Landeseinzelmeisterschaft der Frauen in Friedland als unglücklich zu bezeichnen sei, da Sabina und Alexandra Klinge gern im Open anstatt im Frauenturnier mitspielen wollten. Er äußert weiterhin eine generelle Unzufriedenheit seitens der teilnehmenden Damen bezüglich des Modus.

Mario Wagner fragt bezüglich der Beitragsordnung nach, wie es sich um eine Beitragszahlung bei einem verstorbenen Mitglied verhalte. Er hatte diese Frage bereits auch an den Schatzmeister gestellt, jedoch kein Feedback bekommen.

Hans-Jürgen Rehbein äußert ähnliche Kritikpunkte wie SF Jänsch bezüglich der Ausbildung. Er kritisiert neben den fehlenden Kursen für Verlängerungen auch die kurzfristigen Terminierungen.

Für das Präsidium antwortet Niklas Rickmann: Für alle Mitglieder zu den Stichtagen 01.01. und 01.07. müssen jeweils Beiträge gezahlt werden. Er bedauert weiterhin die fehlende Antwort seitens des Schatzmeisters und bittet um Entschuldigung. Die C-Trainer-Ausbildung wurde kurzfristig angesetzt, dies ist zu bedauern und in 2016 wird wieder eine neue Trainerausbildung stattfinden. Zudem sind für Herbst 2014 zwei weitere Verlängerungskurse geplant. Bezüglich der Ausbildung zum Schiedsrichter, Turnierleiter sowie Regionalen Schiedsrichter fehlt momentan die Transparenz, dies wird auf jeden Fall nachgeholt. Weiterhin informiert Niklas Rickmann die Versammlung darüber, dass es für den Bereich Frauenschach heute einige Anträge geben wird, sodass hier Verbesserungen erzielt werden können. Anschließend bedauert er, dass Facebook als Plattform zum Kritisieren von Entscheidungen im Frauenschach genutzt wurde. Hier hätte er sich einen direkten Dialog gewünscht.

Guido Springer ist sich der Problematik LEM Frauen bewusst. Er teilt dazu mit, dass im Spielausschuss hierzu eine Abstimmung erfolgte, deren Zustimmung jedoch erst kurz nach den Absagen durch die Spielerinnen zustande kam.

Robert Jänsch kritisiert den Finanzbericht, da dieser in der Materialien unlesbar sei. Er wünscht sich für die Zukunft eine ordentliche Darstellung.

Günter Wolter äußert sich als Kassenprüfer lobend über die Zusammenarbeit mit dem scheidenden Schatzmeister Klaus-Peter Köpcke bei der Kassenprüfung.

Zum Tag des Schachs fragt Wolf-Dieter Menkhaus nach, warum das zugesagte Geld an den SSC Rostock '07 nicht überwiesen sei und gleichzeitig Geld an den LSB Mecklenburg-Vorpommern zurückgegeben werden musste.

Niklas Rickmann erklärt hierzu, dass es sich bei der Zurückführung der Finanzen an den LSB um einen anderen Fördertopf handelte. Zudem teilt er mit, dass durch den SSC Rostock '07 kein Geld für den Tag des Schachs abgefordert sei.

#### **TOP 8: Anfragen an das Präsidium**

Ralf Kriese wünscht sich einen Standpunkt der Präsidiums, insbesondere von Niklas Rickmann und Guido Springer, zum Thema Spielervereinbarung, die in der Oberliga zur Anwendung kommen soll. Persönlich empfindet er diese als Frechheit und könnte darin einen möglichen Grund sehen, warum der Greifswalder SV sich in der kommenden Saison vom Spielbetrieb in der Oberliga zurückzieht. Weiterhin möchte er wissen, ob eine Einführung der Spielervereinbarung für den Spielbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern auch geplant sei.

Hans-Jürgen Rehbein unterstützt die aufgeworfene Thematik und sieht auch ein Problem für die Schiedsrichter, die nicht unbedingt Leibesvisitationen durchführen wollen.

Als Erstes antwortet hierzu Niklas Rickmann. Die Thematik ist als Ergebnis des Falles Bindrichs zu sehen. Prinzipiell soll diese Vereinbarung von oben nach unten komplett übernommen werden. Der Landesschachverband MV befürwortet dies jedoch nicht, da E-Doping in Mecklenburg-Vorpommern kein Problem darstelle.

Weiterhin äußert sich Guido Springer zu dem Thema. Er hat erst am Ende Informationen über den genauen Wortlaut der Spielvereinbarung bekommen und hatte für diesen kein Verständnis. Weiterhin ergänzt Guido Springer, dass diese Vereinbarung in der kommenden Saison noch nicht angewendet werden wird.

Richard Valet zeigt sich über die Unterstützung des Landesschachverbandes MV sowie des Godesberger SK und Robert Hübner zu dieser Thematik erfreut. Sein Vorschlag ist, das E-Doping durch die Satzung zu untersagen. Weiterhin äußert er sich kritisch darüber, dass die aktuelle Turnierordnung der Norddeutschen Verbände nicht gut auffindbar sei.

Guido Springer stimmt bezüglich der TO zu und erklärt, dass momentan einen Anfrage läuft, um nun die aktuelle Fassung zu bekommen, u. a. wurde die Bedenkzeit angepasst.

Ralf Kriese merkt kritisch an, dass Beschlüsse zu Versammlungen der Norddeutschen Verbände nicht einsehbar seien und somit Transparenz sowie Informationsfluss leider fehle.

Hans-Jürgen Rehbein möchte wissen, wer die Vertreter in den norddeutschen Verbänden sind.

Niklas Rickmann antwortet hierzu, dass die Präsidenten, Spielleiter sowie der Vizepräsident für Außenvertretung die Vertreter seien. Momentan sei zudem das Thema Finanzen bei diesem Konstrukt kritisch und daher setzt er sich das Ziel, einen Verein zur Bewältigung der Aufgaben im norddeutschen Schachgebiet zu gründen.

### **TOP 9: Entlastung des Präsidiums**

Das Präsidium wird mit einer überwiegenden Mehrheit (46 Ja-Stimmen) bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung entlastet.

### **TOP 10: Ehrungen**

Niklas Rickmann erklärt, dass es in diesem Jahr nur eine Ehrung gibt, da keine Anträge durch die Mitgliedsorganisationen vorlagen. Es wird Hans-Jürgen Rehbein für sein ehrenamtliches Wirken als Vizepräsident für Verbandsentwicklung sowie für sein aktives Wirken im Neubrandenburger Schach mit der Bronzenen Ehrennadel des Landesschachverbandes MV ausgezeichnet.

Anschließend zeichnet Guido Springer die Staffelsieger des vergangenen Spieljahres mit einem Pokal aus. Die Schachfreunde Schwerin II erhalten als Sieger der Verbandsliga zusätzlich einen großen Wanderpokal.

### **TOP 11: Anträge zur Änderung der Satzung**

Günter Wolter weist daraufhin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Dringlichkeitsanträge gestellt werden können. Zu Satzungsänderungen ist eine  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit notwendig, sodass bei nun 43 anwesenden Stimmen 29 Ja-Stimmen für eine Satzungsänderung benötigt werden.

#### (a) Antrag I zur Änderung der Satzung in Punkt 5 §20 Präsidium

Christian Lüth wünscht sich zwei Referate anstatt einer Zusammenlegung zu einem Referat. Weiterhin fragt Mario Wagner nach, warum der Punkt Freizeitschach gestrichen werden soll. Darauf antwortet Niklas Rickmann, dass Freizeit- und Breitenschach das Gleiche sei, dass eine Kandidatur für Frauenschach vorliegt und dass der Fokus auf Frauenschach liegen wird.

Ja: 41                      Nein: 1 Enthaltung: 1

Beschluss gefasst: Ja

Ergebnis:                Der Referent für Freizeit- und Breitenschach wird in Referent für Frauen- und Breitenschach geändert.

#### (b) Antrag II zur Änderung der Satzung §15 Einberufung

Ja: 43                      Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss gefasst: Ja

Ergebnis:                Der Termin für die Mitgliederversammlung wird den Mitgliedern zwölf Wochen vorher bekanntgegeben.

#### (c) Antrag III zur Änderung der Satzung §17 Anträge

Ja: 40                      Nein: 0 Enthaltung: 3

Beschluss gefasst: Ja

Ergebnis:                Anträge an die Mitgliederversammlung müssen nun acht Wochen vorher beim Präsidium eingereicht werden. Mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung werden die Anträge allen Mitgliedern bekanntgegeben.

## TOP 12: Projektplanung für 2014 und 2015

Niklas Rickmann stellt die Projektplanung für die kommenden 24 Monate vor. Zu den Themen zählen Ausbildung (C-Trainer und Schiedsrichter), Verhindern von Vereinssterben, Ausrichtung von Regionalkonferenzen, Ligareform, Frauenschach, Haushalt und Förderverein Schach in MV.

## TOP 13: Wahlen

Die Wahlkommission übernimmt die Leitung der Sitzung und führt die geheimen Wahlen des Präsidiums durch. Jeder anwesende Kandidat hat die Möglichkeit, sich kurz vorzustellen. Niklas Rickmann teilt mit, dass er sich in diesem Jahr letztmalig zur Wahl stellt, aber 2016 für ihn Schluss sein wird.

Robert Jänsch stellt sich noch kurz vor: Er arbeitet als Steuerfachangestellter, ist momentan Vorsitzender von SC HRO Think Rochade und kann sich sehr gut vorstellen, die Aufgaben des Schatzmeisters zu erledigen.

Präsident	Niklas Rickmann Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 1
Vizepräsident für Verbandsarbeit	Dirk Hamann Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 4 (Ungültig: 1)
Vizepräsident für Außenvertretung	Thomas Poppe Ja: 37 Nein: 1 Enthaltung: 3
Schatzmeister	Robert Jänsch Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 1
Landesspielleiter	Guido Springer Ja: 37 Nein: 2 Enthaltung: 2
Referent für Ausbildung	Jens Motullo Ja: 25 Nein: 3 Enthaltung: 14
Referent für Seniorenschach	Gerhard Krüger Ja: 38 Nein: 0 Enthaltung: 3 (Ungültig: 1)
Referent für Öffentlichkeitsarbeit	Sven Helms Ja: 37 Nein: 2 Enthaltung: 3
Referent für Breiten- und Frauenschach	Paul Onasch Ja: 40 Nein: 1 Enthaltung: 1

Es folgt die Mittagspause von 12:10 bis 13:15. Ein Teil der Mittagspause nutzt die Wahlkommission für die Auszählung der Stimmen für die Präsidiumswahl.

Nach der Mittagspause nehmen alle gewählten Präsidiumsmitglieder jeweils die Wahl an. Anschließend erklärt sich Peter Krieg bereit, für das Schiedsgericht zu kandidieren. Den freiwerdenden Posten in der Wahlkommission übernimmt Mario Wagner, der einstimmig hierzu ernannt wird.

Für den 1. Vorsitzenden im Schiedsgericht kandidieren Rickert Reeps, dessen Einverständnis schriftlich vorliegt, und Christian Lüth. Es wird geheime Wahl durch die Mitgliederversammlung für das gesamte Schiedsgericht gewünscht und durchgeführt:

Rickert Reeps: 27 Stimmen  
Christian Lüth: 13 Stimmen  
Ungültig: 2 Stimmen

Damit wird Rickert Reeps zum 1. Vorsitzenden des Schiedsgerichts gewählt. Als Beisitzer stellen sich Michael Stork, Peter Krieg, Hans-Jürgen Rehbein, Lorenz Wesener und Christian Lüth zur Verfügung. Es folgt eine Listenwahl, bei der jeder Stimmberechtigte ein bis vier Stimmen auf die fünf Bewerber verteilen darf, wobei jeder Kandidat maximal eine Stimme bekommen darf. Als Ergebnis dieser Wahl stehen die Beisitzer sowie ein Stellvertreter fest:

1. Beisitzer:	Peter Krieg	37 Stimmen
2. Beisitzer:	Michael Stork	33 Stimmen
3. Beisitzer:	Hans-Jürgen Rehbein	31 Stimmen
4. Beisitzer:	Christian Lüth	30 Stimmen
1. Stellvertreter:	Lorenz Wesener	26 Stimmen

Die gewählten Mitglieder des Schiedsgerichts nehmen die Wahl an.

Für die Wahl zum Kassenprüfer werden Lutz Ebert und Günter Wolter vorgeschlagen:

Lutz Ebert Ja: 42 Nein: 0 Enthaltung: 0



Günter Wolter Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 1  
Beide nehmen die Wahl an.

#### **TOP 14: Anträge an die Mitgliederversammlung**

##### (d) Antrag I zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Ja: 27            Nein: 9    Enthaltung: 10

Beschluss gefasst: Ja

Ergebnis:        In der Landesliga dürfen nun drei Mannschaften starten, wobei maximal zwei Mannschaften in eine Staffel eingeordnet werden.

##### (e) Antrag II zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 1.5 Spielregeln

Wolf-Dieter Menkhaus weist darauf hin, dass die FIDE-Turnierregeln fehlen und prinzipiell allen Mannschaftsleitern zur Verfügung stehen sollten.

Robert Jänsch möchte gern wissen, was genau unter den FIDE-Turnierregeln zu verstehen sei.

Richard Valet erklärt, dass die FIDE-Turnierregeln nicht einfach zu finden seien. Trotzdem befürwortet er grundsätzlich diesen Antrag.

Guido Springer erläutert, dass die Laws of Chess die Grundlage für diesen Antrag darstelle und eine Veröffentlichung auf [www.lsvmv.de](http://www.lsvmv.de) folgen werde.

Richard Valet stellt den Antrag, dass über die vorgeschlagenen Punkte getrennt abzustimmen sei. Dieser Antrag wird durch die Mitgliederversammlung abgelehnt (Ja: 8, Nein: 33, Enthaltung: 8).

Gerhard Krüger überlegt an einem Dringlichkeitsantrag, dass als Grundlage für unseren Spielbetrieb es ausreichend sei, sich auf die aktuellen FIDE-Regeln und FIDE-Turnierregeln zu beziehen. Über diesen Antrag wird jedoch nicht weiter abgestimmt.

Ja: 21            Nein: 21            Enthaltung: 7

Beschluss gefasst: Nein

Ergebnis:        Die Spielregeln werden in Punkt 1.5 nicht angepasst.

##### (f) Antrag III zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 1.6 Wettkampfverhalten

Christian Lüth sieht die Möglichkeit, dass Alkohol vor Ort getrunken wird und dann am Schachbrett der Geruch spürbar sei. Guido Springer sieht dagegen diese Möglichkeit nicht, da im Spielbereich sowie im Turnierareal der Alkoholkonsum nicht gestattet ist.

Ja: 48            Nein: 0    Enthaltung: 1

Beschluss gefasst: Ja

Ergebnis:        Bei allen Wettkämpfen sind Rauchen und alkoholische Getränke im Turnierareal in allen bis auf die genannten Ausnahmen nicht gestattet.

##### (g) Antrag IV zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2.4 Zweispielrecht (A)

Ja: 44            Nein: 0    Enthaltung: 5

Beschluss gefasst: Ja

Ergebnis:        Eine Modifizierung des Zweispielrechts ist erfolgt.

##### (h) Antrag V zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2.4 Zweispielrecht (B)

Ja: 43            Nein: 0    Enthaltung: 6

Beschluss gefasst: Ja

Ergebnis:        Eine Modifizierung des Zweispielrechts ist erfolgt.

##### (i) Antrag VI zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2.4 Zweispielrecht (C)

Ja: 46            Nein: 0    Enthaltung: 3

Beschluss gefasst: Ja

Ergebnis:        Eine Modifizierung des Zweispielrechts ist erfolgt.

##### (j) Antrag VII zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2.4 Zweispielrecht (D)

Ja: 46            Nein: 0    Enthaltung: 3

Beschluss gefasst: Ja

Ergebnis:        Eine Modifizierung des Zweispielrechts ist erfolgt.

##### (k) Antrag VIII zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2.5 Spielgemeinschaften

Ja: 36            Nein: 0    Enthaltung: 13

Beschluss gefasst: Ja

Ergebnis: Die Fassung für die Regel des Themas Spielgemeinschaften wird an die Realität angepasst.

(l) Antrag IX zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.1.4 Wertungen

Die Schachfreunde Ralf Kriese und Richard Valet wünschen sich eine Korrektur bei der Reihenfolge der Wertung. Die Mehrheit der Mitgliederversammlung unterstützt diesen Vorschlag (Ja: 27, Nein: 13, Enthaltungen: 9).

Ja: 29            Nein: 10            Enthaltung: 10  
Beschluss gefasst: Ja  
Ergebnis: Die neue Reihenfolge lautet:  
1. Punkte  
2. Spiel gegeneinander  
3. Buchholzstreichwertung  
4. Fortschritt  
5. Wertzahlschnitt

(m) Antrag X zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Ja: 49            Nein: 0    Enthaltung: 0  
Beschluss gefasst: Ja  
Ergebnis: Als Nachwuchsspieler für die Aufstellung der Männermannschaft gilt ein Jugendlicher der Altersklasse U19.

(n) Antrag XI zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.5 Mannschaftsmeldung (A)

Guido Springer ergänzt zu diesem Antrag, dass Anträge bezüglich der Brettreihenfolge für die Mannschaftsmeldung unabhängig von DWZ/ELO jederzeit vor der Saison gestellt werden können. Weiterhin wird Anfang August auf der Homepage [www.lsvmv.de](http://www.lsvmv.de) die aktuelle DWZ-Liste als Grundlage für die Mannschaftsmeldung veröffentlicht.

Ja: 32            Nein: 6    Enthaltung: 8  
Beschluss gefasst: Ja  
Ergebnis: Bei der Mannschaftsmeldung wird nun die DWZ-Regelung angewandt. Grundlage bildet die veröffentlichte DWZ-Liste mit Stand August des jeweiligen Jahres.

(o) Antrag XII zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.5 Mannschaftsmeldung (B)

Wolf-Dieter Menkhaus vertritt die Auffassung, dass bei Nachmeldungen die Spielstärke zu beachten sei.

Richard Valet hingegen findet diese Idee nicht gut und stellt einen Änderungsantrag, nachdem maximal drei Nachmeldungen je Mannschaft erlaubt seien.

Robert Jänsch ist der Meinung, dass die nachgemeldeten Spieler nach Ihrer DWZ/ELO in die Aufstellung einzuordnen wären.

Landesspielleiter Guido Springer sieht den beschriebenen Fall von Robert Jänsch als Einzelfall und daher nicht relevant an.

Gerhard Krüger spricht sich gegen den eingereichten Antrag aus, da die großen Vereine dadurch keine Probleme bekommen werden.

Robert Jänsch wünscht sich eine Konkretisierung des Begriffs Spielstärke, da zum Teil auch „Karteileichen“ gemeldet werden.

Guido Springer möchte nicht, dass unendliche viele Spieler je Mannschaft gemeldet werden können.

Robert Jänsch stellt den folgenden Antrag:

Nachmeldungen sind nach sportlichen Gesichtspunkten in die Mannschaft einzuordnen.

Ergebnis: Ja: 16            Nein: 20            Enthaltung: 6

Richard Valet stellt den folgenden Antrag:

Es dürfen maximal drei Spieler nachgemeldet werden.

Ja: 22            Nein: 20            Enthaltung: 8  
Beschluss gefasst: Ja  
Ergebnis: Es dürfen maximal nur noch drei Spieler nachgemeldet werden.

(p) Antrag XIII zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.3.1 Austragungsmodus

Robert Jansch sieht es problematisch an, dass die Frauen im Moment nicht im Open mitspielen dürfen.

Guido Springer erklärt, dass durch diesen Antrag nun den Frauen ein Wahlrecht bezüglich der Teilnahme ermöglicht wird.

Ja: 30            Nein: 7 Enthaltung: 12  
Beschluss gefasst: Ja  
Ergebnis:        Es gibt jetzt offiziell eine LEM Frauen, welche in das LEM-Open einsortiert werden kann.

(g) Antrag XIV zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.3.2 Teilnahmeberechtigung

Ja: 42            Nein: 3 Enthaltung: 4  
Beschluss gefasst: Ja  
Ergebnis:        Das LEM Hauptturnier heißt ab sofort LEM Open.

(r) Antrag XV zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.3.2 Teilnahmeberechtigung B

Michael Ehlers sieht drei Gründe, die gegen diesen Antrag sprechen. Die Schachjugend MV wählt die Teilnehmer aufgrund Ihrer DWZ aus, erledigt dies gewissenhaft und sieht dies als Möglichkeit, den Talenten ein starkes Turnier anzubieten.

Guido Springer sieht hingegen das Handeln der Schachjugend als sorglos, gerade im Hinblick darauf, dass dies Einfluss auf die Tabelle hat.

Günter Wolter wünscht sich, dass den Jugendlichen die Teilnahme ermöglicht wird, auch wenn die DWZ zu gering ist.

Für Ralf Kriese stellt das Meisterturnier eine gute Möglichkeit dar, unsere Jugend zu fördern und dies sei auch das Ziel des Verbandes und der Jugend. Weiterhin erklärt er, dass der Mailversand an alle erfolgte, um Jugendliche zu identifizieren, die am Meisterturnier teilnehmen wollen. Dafür sollten sich die Jugendlichen bewerben und anschließend entscheide die Schachjugend über die Vergabe.

Guido Springer erachtet Nachwuchsförderung für wichtig, jedoch spricht er sich für eine Mindest-DWZ zur Teilnahme am Meisterturnier aus. Als Termin für die DWZ-Mindestzahl dient die Zahl zum Stichtag Meldetermin.

Ja: 3            Nein: 9 Enthaltung: 37  
Beschluss gefasst: Nein  
Ergebnis:        Die Schachjugend vergibt zwei Freiplätze zur LEM Meisterturnier wie in den Jahren zuvor.

(s) Antrag XVI zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.4.1 Austragungsmodus

Ja: 39            Nein: 10            Enthaltung: 0  
Beschluss gefasst: Ja  
Ergebnis:        Die LEM Schnellschach kann nun als eine besondere Veranstaltung, verteilt über mehrere Orte sowie einem Finale über das Internet, durchgeführt werden.

(t) Antrag XVII zur Änderung der Turnierordnung (Grundsatzentscheidung Bedenkzeit)

Ja: 6            Nein: 7 Enthaltung: 36  
Beschluss gefasst: Nein  
Ergebnis:        Die Bedenkzeit in der Bezirksliga und der Bezirksklasse wird nicht auf FIDE-Bedenkzeit angepasst.

(u) Antrag XVIII zur Änderung der Turnierordnung (Änderung des Terminplanes ab Saison 2014/15)

Ralf Kriese findet die Idee grundsätzlich in Ordnung, jedoch ist zu beachten, dass die LEM Jugend stets Anfang Februar gespielt werde und es daher zu Überschneidungen kommen könne.

Peter Krieg versteht dies, wünscht sich jedoch, dass das Saisonende parallel mit den überregionalen Wettkämpfen endet, da es sonst zu Komplikationen käme.

Gerhard Krüger sieht ein Problem für die Senioren, da die überregionalen Termine anhand der überregionalen Wettkämpfe angesetzt werden und somit Überschneidungen möglich seien.

Guido Springer erläutert die Schwierigkeiten bei der Terminplanerstellung, u. a. sollen keine zwei Wochenenden in Folge Männerpunktspiele stattfinden. Es bestand 2012 der Wunsch, den Terminplan zu entzerren, die Mitgliederversammlung hat dies jedoch abgelehnt. Weiterhin sei der Termin Ende April offizieller Spieltag im Bundesspielkalender.

Ja: 4            Nein: 16            Enthaltung: 29

Beschluss gefasst: Nein

Ergebnis: Die Termine werden weiterhin vom Landesspielleiter wie bisher festgesetzt.

(v) Antrag XIX zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.8.1 Austragungsmodus

Ja: 4            Nein: 16            Enthaltung: 29

Beschluss gefasst: Nein

Ergebnis: Der Austragungsmodus für den Einzelpokal wird nicht geändert.

(w) Antrag XX zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2.6 Einsatz ausländischer Spieler

Ja: 39            Nein: 10            Enthaltung: 0

Beschluss gefasst: Ja

Ergebnis: Ausländische Spieler dürfen an offiziellen Wettkämpfen des Landesschachverbandes teilnehmen, sofern die Ausschreibung dies vorsieht.

(x) Antrag I zur Änderung der Finanzordnung in Punkt 3.4

Mario Wagner fragt an, woher die Rücklagenbildung kommt.

Niklas Rickmann erklärt hierzu, dass die Senioren Geld „angesammelt“ haben und die nun als Rücklage dienen sollen.

Ja: 49            Nein: 0            Enthaltung: 0

Beschluss gefasst: Ja

Ergebnis: Die Senioren bilden jährlich auch eine Rücklage von 1500 Euro.

(y) Antrag I zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 3.2 (Einführung eines Fahrtkostenspitzenausgleich)

Richard Valet kritisiert, dass die Vorstellung der Berechnungsgrundlage fehle.

Niklas Rickmann erklärt, dass En Passant eingestellt wurde und dadurch nun Geld vorhanden sei, welches jetzt als Fahrtkostenausgleich verwendet werden soll. Hierzu wünscht er sich einen Grundsatzbeschluss.

Guido Springer erklärt, dass es verschiedene Modelle gibt, bei den jeweils die PKW-Nutzung vorausgesetzt wird. Es ist zudem kein Fahrkostenausgleich, sondern nur ein Fahrtkostenzuschuss für Mannschaften mit großen Entfernungen.

Mario Wagner fragt, ob dies nachher für alle transparent sei. Niklas Rickmann erklärt hierzu, dass die Vereine per Mail, Brief oder Homepage darüber informiert werden.

Ralf Kriese sieht darin ein Bürokratiemonster mit viel Aufwand, welches nun geschaffen wird.

Weiterhin ist auch Richard Valet unzufrieden, da unklar sei, worüber genau jetzt abgestimmt werden soll.

Für Wolf-Dieter Menkhaus stellt es sich so dar, dass die Vereine aus der Mitte die Ränder finanzieren sollen.

Niklas Rickmann wirbt abschließend um Vertrauen, da viele Vereine und je nach Jahr unterschiedlich davon profitieren würden.

Ja: 37            Nein: 9            Enthaltung: 3

Beschluss gefasst: Ja

Ergebnis: Die Einführung eines Fahrtkostenzuschusses wird beschlossen.

**TOP 15: Festsetzung des Beitrages für das Geschäftsjahr 2015 und 2016**

Niklas Rickmann teilt mit, dass der 1. Antrag in den Materialien fehlerhaft sei und daher gestrichen wird. Die Beiträge sollen im Vergleich zu den Vorjahren konstant bleiben. Die Mitgliederversammlung setzt einstimmig folgende Mitgliedsbeiträge für 2015 und 2016 fest:

Kinder unter 14 Jahre	4,00 €
Jugendliche	8,00 €
Erwachsene	16,00 €

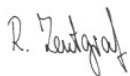
**TOP 16: Beschluss des Etats für 2014 und 2015**

Der Finanzzetat für 2014 und 2015 wird bei 48 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

**TOP 17: Verschiedenes**

Niklas Rickmann bedankt sich bei der Versammlung für die Wahl sowie das in ihn und seine Mitstreiter entgegengebrachte Vertrauen. Anschließend informiert er über die in ca. 10 Minuten

startende Gründungsveranstaltung für den Förderverein Schach in MV. Er wünscht sich, dass viele daran teilnehmen werden und der Verein sich gründen kann.  
Abschließend wünscht er allen eine gute Heimfahrt und beendet die Mitgliederversammlung 2014 um 16:45 Uhr.



Robert Zentgraf  
(Protokollführer)



Günter Wolter  
(Versammlungsleiter)



Niklas Rickmann  
(Präsident)

ANHANG

1. Teilnehmerliste

Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung des LSV M-V  
22.06.2014 in Güstrow

Nr.	Name:	Vorname:	Verein:	Funktion:	Stimmen:
1.	Ehlens	Michael	SAV Torgelow	Delegierter + Ver.-Sprecher	1 + 1
2.	Wolter	Grünke	TSG Kusterlitz	Abt.-Leiter	1
3.	Zudhof	Robert	SAV Torgelow	Delegierter	2
4.	Stenkwiek	Arno	VfL BW Neudorf	Abt.-Leiter	1
5.	Wedzel	Helmut	Gudiner SV	Hauptgeschäftsführer	1
6.	Jabbusch	Burkhard	FHSG Stralsund	Delegierter	3
7.	Schreiber	Wesco	SC Mecklenburger Spitz	Vorsitzender	1
8.	Wittenberg	Dirk	-  -	Delegierter	1
9.	Haack	Wolfgang	ESV Waren	Abt.-Leiter	2
10.	Springer	Guido	SV Gryps	Landesspielleiter	1 + 1
11.	Richardson	Wolfgang	FHSG Stralsund	Präsident LSV M-V	1
12.	Valet	Richard	Grünw. SV	Vorsitzender	2
13.	Kriese	Ralf	Grünwald SV	Spielleiter	1

Nr.	Name	Vorname	Verein	Funktion	Stimmen
14.	Mönkhous	Wolf-Dieter	SSC Rostock 07	1. Vorsitzender	3
15.	Mauer	Toni/Tina	SV Gryps	Spieler SV Gryps	1
16.	Hollatz	Michael	SV Gryps	Vorstandsvorsitzender	1
17.	Hilg	Wolfgang	SF Schwarz	Vorsitz + Ref. Kom.	3 + 1
18.	Krupa	Graham	SP SV	+ Ref. Kom.	2 + 1
19.	Wagner	Mario	ESV Wittenberge	Abtl. Schach	1
20.	Hunger	Heinz-Jürgen	-  -	-  -	0
21.	Rehbein	Hans-Jürgen	SV Turbine Nöb., e.V.	Abtl. Schach	2
22.	Berke	Arno	SG Eintracht Nöb.	.	2
23.	Pommer	H.H.	SG Eintr. Nöb.	Delegierter	2
24.	Ebert	Lutz	SG Güstrow/Tietrow	1. Vorsitzender	2
25.	Krieg	Peter	Einheit Schwarz	Mitglied	1
26.	Schmidt	Jörg	SV Malsow 01	1. Vorsitzender	1
27.	Wesentz	Lorenz	TSG Gadebusch	Vorsitzender	1
28.	Dietendorf	Ulrich	-  -	Jugend	1
29.	Jönisch	Robert	Think Rochade	Vorsitzender	1 + 1
30.	Lüth	Christian	Think Rochade	Stellv. Vorsitzender	0

als 1. Stellv. Vorsitzender

Nr.	Name	Vorname	Verein	Funktion	Stimmen
31.	Behnke	Thomas	Empor Kiborn	Delegierter	1
32.	Grabow	Gerhard	-"-	-"- Vots.	1
33.					
34.					
35.					
36.					
37.					
38.					
39.					
40.					
41.					
42.					
43.					
44.					
45.					
46.					
47.					

Nr.	Name	Vorname	Verein	Funktion	Stimme
48.					
49.					
50.					
51.					
52.					
53.					
54.					
55.					
<b>Anzahl der Anwesenden:</b>			32		
<b>Anzahl der Vereine:</b>			20		
<b>Anzahl der Stimmen:</b>			48		

Güstrow, den 22.06.2014

Robert Zentgraf  
Protokollführer

Yvonne Pöhl  
Versammlungsleiter

H. Pöhl  
Präsident des LSV M-V

## 2. Kassenprüfbericht

Landesschachverband M-V  
Kassenprüfer  
Günter Wolter / Lutz Ebert

### **Bericht der Kassenprüfer über die Prüfung der Finanzberichte 2012 und 2013 des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern**

Am 30.04.2014 haben wir die Finanzberichte für die Jahre 2012 und 2013 in Güstrow abschließend geprüft.

Dabei haben wir folgende Feststellungen getroffen:

1. Die im Prüfungsverlauf festgestellten Mängel bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden, soweit möglich, durch Präsidiumsbeschluss behoben.
2. Der Jahresabschluss 2012 kann aus unserer Sicht nunmehr anerkannt werden.
3. Für das Jahr 2013 ergab unsere Prüfung des Jahresabschlusses keine Beanstandungen.
4. Die Liquidität unseres Verbandes war jederzeit gewährleistet, die Buchführung war 2012 mit Abstrichen und 2013 wieder in gewohnter Weise ordnungsgemäß.

Hinweise: Für das Jahr 2012 haben wir nach der ersten Vorabprüfung sieben Belege wegen falscher Beträge bemängeln müssen. Das Präsidium hat beschlossen, die entsprechenden Beträge als Verlust auszubuchen bzw. als zusätzliche Einnahme zu verbuchen.

Beim Beleg Nr. A-2012-52 kam es leider zu unnötigen Stornokosten für ein nicht genutztes Hotelzimmer, die der fehlenden Kommunikation der Präsidiumsmitglieder geschuldet sind.

Der Beleg A-2012-48 fehlt in der Buchhaltung, kann aber auch nicht mehr nachgeholt werden, da der betreffende Schachfreund inzwischen verstorben ist.

Im Jahr 2013 wurden unter der Beleg-Nr. A-2013-65 irrtümlich 30,00 Euro für Schulschach im Landkreis Mecklenburg-Strelitz überwiesen.

Der nächsten Mitgliederversammlung des Landesschachverbandes wird vorgeschlagen, dem Präsidium für die Jahre 2012 und 2013 Entlastung zu erteilen.

Güstrow, 17.05.2014

  
Günter Wolter

  
Lutz Ebert



#### **4. Anträge an die außerordentliche Mitgliederversammlung 2015:**

##### **(a) Antrag I zur Änderung der Satzung in Punkt 8 §33 Beiträge**

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkt 8 §33 Beiträge.

Alte Fassung (Auszug): Punkt 8 §33 Beiträge:

**§ 33 Beiträge:** (1) Die Mitgliedsorganisationen haben Beiträge zu entrichten. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Zahl der Einzelmitglieder und wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Es gibt Beitragsgruppen für Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Als Erwachsener gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 20. Lebensjahr vollendet hat; als Jugendlicher gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollendet und das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; als Schüler gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Neue Fassung (Auszug): Punkt 8 §33 Beiträge:

**§ 33 Beiträge:** (1) Die Mitgliedsorganisationen haben Beiträge zu entrichten. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Zahl der Einzelmitglieder. Der Jahresbeitrag der Mitglieder setzt sich aus 2 Teilen zusammen; zum einen dem Mitgliedsbeitrag des LSV und zum anderen dem Mitgliedsbeitrag des DSB. Der Mitgliedsbeitrag des LSV wird von der Mitgliederversammlung des LSV M-V festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag des DSB wird vom Bundeskongress des DSB festgesetzt und muss vom LSV M-V erhoben und vollständig an den DSB weitergeleitet werden. Beide Teilbeträge sind in den Beitragsrechnungen auszuweisen. Es gibt Beitragsgruppen für Erwachsene, Jugendliche, Schüler und Kinder. Als Erwachsener gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet hat; als Jugendlicher gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; als Schüler gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 10. Lebensjahr vollendet und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und als Kind gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Begründung des Antrags:

Der bisherige Beitrag soll in zwei Teile untergliedert werden: LSV hoheitlicher Anteil, DSB hoheitlicher Anteil. Damit wird eine Transparenz der Beitragsgestaltung gewährleistet. Beitragsanpassungen des Deutschen Schachbundes werden somit ohne zeitliche Verzögerungen weitergegeben.

Niklas Rickmann  
-Präsident-

##### **Beschluss Mitgliederversammlung 27.09.2015:**

\_\_\_\_ Jastimmen                      \_\_\_\_ Neinstimmen                      \_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst:    O Ja                      O Nein

## (b) Antrag II zur Änderung der Satzung in Punkt 8 §34 Beitragszahlungen

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkt 8 §34 Beitragszahlungen.

Alte Fassung (Auszug): Punkt 8 §34 Beitragszahlungen:

- § 34 Beitragszahlungen:**
- (1) Der Beitrag ist in zwei Raten zum 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres abzuführen.
  - (2) Gerät eine Mitgliedsorganisation mit zwei oder mehr Beitragsraten in Rückstand, so ruhen mit fruchtlosem Ablauf einer vom Schatzmeister zu setzenden Nachfrist die Mitgliedschaftsrechte.
  - (3) Näheres regelt die Finanzordnung.

Neue Fassung (Auszug): Punkt 8 §34 Beitragszahlungen:

- § 34 Beitragszahlungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen:**
- (1) Die Beiträge (DSB Teilbeitrag und LSV Teilbeitrag) sind in zwei Raten zum 15.2. und 15.8. eines jeden Jahres abzuführen.
  - (2) Gerät eine Mitgliedsorganisation bei finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem LSV M-V nach erfolglosem Ablauf von zwei Mahnungen und deren Fristen in Zahlungsrückstand, ruhen die Mitgliedschaftsrechte ab dem Zeitpunkt des erfolglosen Ablaufes der zweiten Mahnungsfrist. Näheres regeln §39 der Satzung und die Finanzordnung.

Begründung des Antrags:

Übernahme der derzeitigen Verfahrensweise in die Satzung und Klarstellung des gesamten Mahnwesens des Landesschachverbandes.

Niklas Rickmann  
-Präsident-

### Beschluss Mitgliederversammlung 27.09.2015:

\_\_\_ Jastimmen                      \_\_\_ Neinstimmen                      \_\_\_ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst:     Ja                       Nein

### (c) Antrag III zur Änderung der Satzung in Punkt 9 §36 Sanktionen

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkt 9 §36 Sanktionen.

Alte Fassung (Auszug): Punkt 9 §36 Sanktionen:

**§ 36 Sanktionen:** (1) Gegen Mitglieder nach § 4 (1) können Sanktionen verhängt werden, wenn sie

1. trotz Abmahnung unter Hinweis auf mögliche Sanktionen die ihnen dem LSV M-V gegenüber obliegenden Pflichten nicht erfüllen,
2. sich schwerer Verstöße gegen die Grundsätze des LSV M-V zu Schulden kommen lassen,
3. die Interessen oder das Ansehen des LSV M-V schädigen.

Neue Fassung (Auszug): Punkt 9 §36 Sanktionen:

**§ 36 Sanktionen:** (1) Gegen Mitglieder nach § 4 (1) können Sanktionen verhängt werden, wenn sie

1. trotz Abmahnung unter Hinweis auf mögliche Sanktionen die ihnen dem LSV M-V gegenüber obliegenden Pflichten nicht erfüllen, **oder**
2. sich schwerer Verstöße gegen die Grundsätze des LSV M-V zu Schulden kommen lassen, **oder**
3. die Interessen oder das Ansehen des LSV M-V schädigen.

Begründung des Antrags:

Klarstellung von Sanktionsmöglichkeiten.

Niklas Rickmann  
-Präsident-

#### **Beschluss Mitgliederversammlung 27.09.2015:**

\_\_\_\_ Jastimmen                      \_\_\_\_ Neinstimmen                      \_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst:     Ja                       Nein

#### **(d) Antrag IV zur Änderung der Satzung in Punkt 9 §38 Rechtliches Gehör und Verfahren**

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkt 9 §38 Rechtliches Gehör und Verfahren.

Alte Fassung (Auszug): Punkt 9 §38 Rechtliches Gehör und Verfahren:

**§ 38 Rechtliches Gehör und Verfahren:** (3) Gegen die Verhängung einer Sanktion und gegen den Ausschluss kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beschlusses Einspruch beim Präsidenten einlegen.

Neue Fassung (Auszug): Punkt 9 §38 Rechtliches Gehör und Verfahren:

**§ 38 Rechtliches Gehör und Verfahren:** (3)Gegen die Verhängung einer Sanktion und gegen den Ausschluss kann der Betroffene innerhalb **vier Wochen** nach Zustellung des Beschlusses Einspruch beim Präsidenten einlegen.

Begründung des Antrags:

Abgleich zwischen der Satzung und der Verfahrensordnung des Landesschachverbandes MV.

Niklas Rickmann  
-Präsident-

#### **Beschluss Mitgliederversammlung 27.09.2015:**

\_\_\_\_ Jastimmen                      \_\_\_\_ Neinstimmen                      \_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst:    O Ja                      O Nein

**(e) Antrag V zur Änderung der Satzung in Punkt 9 §39 Ausschlussverfahren und Ruhen der Mitgliedschaftsrechte**

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkt 9 §39 Vorläufige Entscheidung im Ausschlussverfahren.

Alte Fassung (Auszug): Punkt 9 §39 Vorläufige Entscheidung im Ausschlussverfahren:

- § 39 Vorläufige Entscheidung im Ausschlussverfahren:**
- (1) Das Präsidium kann bei Vorliegen eines besonders wichtigen Grundes oder nach der Anhörung über einen beabsichtigten Ausschluss, das Ruhen der Mitgliedschaftsrechte durch Beschluss anordnen. § 38 (2), zweiter Halbsatz und (3) gelten entsprechend.
  - (2) Über den Einspruch gegen diese Anordnung entscheidet das Schiedsgericht.
  - (3) Die Anordnung über das Ruhen der Mitgliedschaftsrechte wird gegenstandslos, wenn nicht drei Monate nach ihrem Erlass über den Ausschluss entschieden wurde.

Neue Fassung (Auszug): Punkt 9 §39 Vorläufige Entscheidung im Ausschlussverfahren:

- § 39 Ausschlussverfahren und Ruhen der Mitgliedschaftsrechte:**
- (1) Das Präsidium kann bei Vorliegen eines besonders wichtigen Grundes oder nach der Anhörung über einen beabsichtigten Ausschluss, das Ruhen der Mitgliedschaftsrechte durch Beschluss anordnen. § 38 (2), zweiter Halbsatz und (3) gelten entsprechend.
  - (2) Bei Feststellung von finanziellen Rückständen gemäß § 33 (2) ist ein Präsidiumsbeschluss nicht notwendig, sondern tritt das Ruhen der Mitgliedschaftsrechte automatisch ein.
  - (3) Das Ruhen der Mitgliedschaftsrechte bedeutet ein sofortiges Ruhen des Startrechts aller Mannschaften und Spieler des betreffenden Vereins aus allen Spielbetriebsebenen des LSV M-V, der Schachjugend MV sowie der überregionalen Verbände und Organisationen.
  - (4) Über den Einspruch gegen diese Anordnung entscheidet das Schiedsgericht.
  - ~~(5) Die Anordnung über das Ruhen der Mitgliedschaftsrechte wird gegenstandslos, wenn nicht drei Monate nach ihrem Erlass über den Ausschluss entschieden wurde.~~

Begründung des Antrags:

Definition der Passage „Ruhen der Mitgliedschaftsrechte“ in der Satzung.

Niklas Rickmann  
-Präsident-

**Beschluss Mitgliederversammlung 27.09.2015:**

\_\_\_\_\_ Jastimmen                      \_\_\_\_\_ Neinstimmen                      \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst:    O Ja                      O Nein

## (f) Antrag I zur Änderung der Finanzordnung

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Finanzordnung. Die bisherige Fassung wird durch die untenstehenden Änderungen im Block ersetzt.

### 1. Geltungsbereich

Die Finanzordnung regelt in Ergänzung der Satzung vom 19. Mai 2007 die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern (LSV M-V).

### 2. Grundsätze der Haushalts- und Wirtschaftsführung

- 2.1. Die Haushalts- und Finanzwirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.
- 2.2. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- 2.3. Alle im Haushalt vorgesehenen Mittel sind zweckgebunden. Innerhalb des Gesamthaushaltes ist ein Ausgleich der einzelnen Positionen nach Beschluss des Präsidiums möglich.
- 2.4. Grundsätzlich werden Ausgaben nur geleistet, soweit finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

### 3. Haushaltsplan

- 3.1. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Wirtschaftsführung des Landesschachverbandes. Er wird jährlich aufgestellt.
- 3.2. Die Erstellung des Haushaltsplanes obliegt dem Schatzmeister unter Mitarbeit des Präsidiums. Dazu plant jedes Präsidiumsmitglied (gemäß Geschäftsverteilungsplan) sein Ressort für ~~das kommende Jahr die kommenden 2 Jahre~~ und reicht diese Zahlen schriftlich beim Schatzmeister bis zum 30. September d. J. ein. Die Planung muss umfassen: Bezeichnung der Veranstaltungen, Einnahmen (voraussichtliche Zuwendung durch den LSB, Startgeld, Eigenbeteiligung usw.) und Ausgaben (Fahrtkosten, Unterkunft usw.). ~~Der Haushaltplan für das kommende Jahr ist vom Präsidium bis zur nächsten Mitgliederversammlung vorläufig zu beschließen.~~
- 3.3. ~~Der Haushaltsplan für das laufende Jahr wird von der Jahreshauptversammlung vom Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.~~ Die Haushaltspläne für das aktuelle und das folgende Jahr werden von der Mitgliederversammlung des LSV M-V beschlossen.
- 3.4. Die Rückstellungen betragen mindestens 5.500 €, wobei mindestens 1.500 € dieses Betrages von der Schachjugend geleistet werden und als deren Rückstellung dient. Dieser Betrag kann festverzinslich angelegt werden.

### 4. Finanzbericht

- 4.1. Im Finanzbericht ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen.
- 4.2. Der Finanzbericht ist innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erstellen und zu veröffentlichen.

## 5. Schatzmeister

- 5.1. Der Schatzmeister ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung aller Haushalts- und Finanzangelegenheiten sowie für die Einhaltung aller maßgeblichen Richtlinien verantwortlich.
- 5.2. Alle Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß zu belegen u. zu erfassen.
- 5.3. Im Falle der Übertragung von Mitteln zur selbstständigen Bewirtschaftung durch die Schachjugend oder den Seniorenreferenten ist er weisungsbefugt gegenüber dem Vorsitzenden und Kassenwart der Schachjugend und dem Seniorenreferenten.

## 6. Mittelzuweisung für die Schachjugend und die Senioren

- 6.1. Die Zuweisung der Mittel erfolgt auf der Grundlage des im Haushaltsplan ~~durch den Vorsitzenden der Schachjugend~~ angemeldeten Finanzbedarfs gemäß eines besonderen Präsidiumsbeschlusses. Sollten die zugewiesenen Mittel nicht ausreichen, so ist rechtzeitig ein begründeter Antrag an das Präsidium zu stellen.
- 6.2. Die Bewirtschaftung hat stets im Sinne der Satzung des Landesschachbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V. und dieser Finanzordnung nebst Anlage zu erfolgen.
- 6.3. Der ~~Vorsitzende der Schachjugend~~ zuständige Ressortleiter ist gegenüber dem Schatzmeister jederzeit auskunftspflichtig und holt zu Fragen der Bewirtschaftung in Zweifelsfällen dessen Meinung rechtzeitig ein.
- 6.4. ~~Der Kassenwart der Schachjugend führt das Konto~~ Die Ressorts führen ihre Konten selbstständig unter Beachtung der Regeln für eine ordnungsgemäße Buchführung (siehe 8.).
- 6.5. Der Kassenwart der Schachjugend sendet die von der Schachjugend geprüften Kassenunterlagen bis zum 15. Februar an den Schatzmeister.

## 7. Kassenprüfung

- 7.1. Auf der Mitgliederversammlung sind entsprechend der Satzung Kassenprüfer zu wählen. Kassenprüfer dürfen in den letzten drei Jahren nicht Mitglied des Präsidiums gewesen sein.
- 7.2. Kassenprüfungen sind mindestens nach Abschluss eines Haushaltsjahres und Vorliegen des Finanzberichtes durchzuführen.
- 7.3. Die nach den Prüfungen angefertigten Abschlußberichte sollen dem Präsidium schriftlich innerhalb von einem Monat nach erfolgter Prüfung übergeben werden, damit aus den darin enthaltenen Informationen geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel eingeleitet werden können.

## 8. Kassenverwaltung

- 8.1. Der Zahlungsverkehr ist grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln. Über jede Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein.
- 8.2. Die einzelnen Verantwortlichen der Kommissionen beantragen die Zahlungsanweisung und senden die dazugehörigen Belege an den Schatzmeister. Belege müssen mindestens den Tag der Ausgabe, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten. Die sachliche Richtigkeit der Ausgaben ist durch Unterschrift des jeweils Verantwortlichen zu bestätigen. Allgemeine Ausgaben, wie Vorstandstätigkeit und Verwaltungskosten sowie gebietsübergreifende Ausgaben

werden vom Präsidenten ~~und~~ oder dem Schatzmeister sachlich richtig gezeichnet. Sind die Funktionen unbesetzt, entscheidet das Präsidium über die Ausgaben dieser Bereiche.

- 8.3. Alle Zahlungen (mit Ausnahme im Falle 6.) sind über das Konto des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern zu leisten.
- 8.4. ~~Die Belege sind zu unterschreiben; eine E-Mail genügt den Anforderungen nicht. Quittungen sind grundsätzlich im Original einzureichen.~~
- 8.5. ~~Die Zeichnungsberechtigung für den Zahlungsverkehr legt das Präsidium fest.~~
- 8.6. Das Konto des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern führt der Schatzmeister.
- 8.7. ~~Die Aufbewahrungsfrist für die Belege beträgt sechs Jahre.~~ Die Aufbewahrungsfrist bemisst sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 9. Mitgliedsbeiträge und Startgelder

- 9.1. ~~Die Beiträge der Mitglieder setzt die Jahreshauptversammlung Mitgliederversammlung fest.~~ Der Jahresbeitrag der Mitglieder setzt sich aus 2 Teilen zusammen; zum einen dem Mitgliedsbeitrag des LSV und zum anderen dem Mitgliedsbeitrag des DSB. Der Mitgliedsbeitrag des LSV wird von der Mitgliederversammlung des LSV M-V festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag des DSB wird vom Bundeskongress des DSB festgesetzt und muss vom LSV M-V erhoben und vollständig an den DSB weitergeleitet werden. Beide Teilbeträge sind in den Beitragsrechnungen auszuweisen.
- 9.2. Der Jahresbeitrag wird in zwei Halbjahresraten am zum 1.3. 15.02. und 1.9. 15.08. des jeweiligen Jahres erhoben und errechnet sich nach der Anzahl der Mitglieder der einzelnen Mitgliedsorganisationen am 1.1. und 1.7. des entsprechenden Jahres. Verantwortlich für die Erstellung der Beitragsrechnungen ist der Beauftragte für Datenverwaltung. Er versendet die entsprechenden Rechnungen an die Mitgliedsorganisationen und den Schatzmeister.
- 9.3. Ist die Festsetzung der Höhe der Halbjahresrate strittig, so ist eine Klärung unverzüglich herbeizuführen. Der unstrittige Teil ist fristgerecht einzuzahlen; über die Gründe der Abweichung sind der Schatzmeister und der Referent für Datenverwaltung in Kenntnis zu setzen.
- 9.4. Die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums (§ 20 Abs. 1 der Satzung) sind berechtigt, Zahlungserinnerungen gegenüber säumigen Mitgliedsorganisationen zu erlassen.
- 9.5. Säumniszuschläge betragen eins vom Hundert des rückständigen ~~Mitgliedsbeitrages für jeden vollen Monat, beginnend mit der durch die Zahlungserinnerung festgesetzten Nachfrist.~~ Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat nach Ablauf der Zahlungsfrist.
- 9.6. Die Säumnis bezüglich der Startgelder tritt ~~einen Monat nach~~ mit dem 1. Spieltag bzw. des Wettkampftages ein ohne dass es einer besonderen Zahlungserinnerung bedarf.
- 9.7. Der Landesspielleiter erstellt die Startgeldrechnungen für offizielle Meisterschaften des LSV M-V und sendet diese zeitnah nach dem entsprechenden Meldeschluss den Vereinen und in Kopie dem Schatzmeister. Die Ausschreibungen offizieller Meisterschaften des LSV M-V können abweichende Regelungen zur Startgeldzahlung festlegen, worüber der Schatzmeister in Kenntnis zu setzen ist.

## 10. Kostenerstattung

Kosten werden nur im Rahmen der vom Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern festgesetzten Regelungen erstattet (siehe Anlage zur Finanzordnung).



## 11. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- 11.1. Über alle Haushalts-, Finanz-, Kassen- und Wirtschaftsangelegenheiten, die in der Finanzordnung im Einzelnen nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium.
- 11.2. Als Anlage sind spezielle finanzielle Regelungen des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern geklärt, die im Bedarfsfall durch das Präsidium überarbeitet werden können.
- ~~11.3. Die Finanzordnung kann durch die Jahreshauptversammlung Mitgliederversammlung des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern geändert werden.~~

## 12. Inkrafttreten

**Die Finanzordnung tritt mit ihren Anlagen am 06.05.2012 27.09.2015 in Kraft.**

### Anlage

(a) **Kontoführung:** Zeichnungsberechtigt sind der Präsident des Landesschachverbandes und der Schatzmeister.

(b) **allgemeine Grundsätze** Die im Folgenden aufgeführten Sätze sind Regelbeträge, sie müssen in der Abrechnung nicht ausgeschöpft werden. Die Regelbeträge dürfen nur bei Vorliegen einer erheblichen Härte überschritten werden; über Anträge entscheidet das Präsidium.

Ausschlussstermin für finanzielle Forderungen des Vorjahres ist der 31. März des folgenden Jahres; danach geltend gemachte Auslagen werden nicht erstattet.

Veranstaltungen, die in Verantwortung des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden, sowie überregionale Meisterschaften und Veranstaltungen, denen ein Antrag und eine Genehmigung des Landesschachverbandes zur Übernahme von Kosten zugrunde liegt, sind innerhalb von vier Wochen nach deren Ende abzurechnen. Gehen durch eine später erfolgte Antragstellung und/oder Abrechnung finanzielle Mittel (z.B. vom LSB) verloren, so geht dieser Verlust zu Lasten des Durchführenden bzw. der Teilnehmer.

Ausgaben sind durch **Quittungen zu belegen** **Belege nachzuweisen.**

Reisen sind grundsätzlich so sparsam wie möglich durchzuführen; das gilt besonders für die Dauer, das Beförderungsmittel, die Nebenkosten sowie die Unterbringung.

Über alle im Nachfolgenden nicht geregelten Finanzangelegenheiten entscheidet das Präsidium nach billigem Ermessen.

(c) **Etat-Richtlinien:**

#### Einnahmen

- a) Mitgliedsbeiträge
- b) Startgelder Mannschaftsmeisterschaft und Mannschaftspokal
- c) Startgelder Einzelmeisterschaften und Einzelpokal
- d) Zuwendungen durch den Landessportbund und anderer öffentlicher Stellen
- e) Spenden
- f) Kapitalerträge
- g) Sonstige Einnahmen, wie Ordnungsgebühren, Säumniszuschläge, Überschüsse aus Veranstaltungen

#### Ausgaben:

- a) Beitrag an den Deutschen Schachbund
- b) Kosten der ~~Einberufung der jährlichen Hauptversammlung~~ **Mitgliederversammlung**
- c) Kosten der Arbeit der Präsidiumsmitglieder bzw. Aufwendungen für Präsidiumssitzungen
- d) Sachkosten der Öffentlichkeitsarbeit
- e) Mögliche Kostenbeteiligung delegierter Teilnehmer überregionaler Turniere
- f) Kosten der Teilnahme an Kongressen und Konferenzen
- g) Kosten Spielbetrieb
- h) Kosten Schiedsgericht
- i) Sonstige Ausgaben, z. B. Preise für Ehrungen, Reparaturen, Bankgebühren, Weiterbildung

Der Schatzmeister wendet sich mit einem gesonderten Schriftsatz an die einzelnen Präsidiumsmitglieder um Auskünfte, welche für die Erstellung des Haushaltsplanes notwendig sind zu erhalten; die Auskünfte sind im Rahmen der Zuständigkeit rechtzeitig schriftlich zu erteilen.

**(d) Kostenerstattung für ehrenamtliche Tätigkeit:**

Als ehrenamtlich Tätige gelten Präsidiumsmitglieder, Mitglieder von Ausschüssen, des Schiedsgerichtes sowie Personen, die im Auftrage des LSV M-V handeln.

Reisekosten:

Als Reisen gelten genehmigte Reisen zur Erledigung von Aufgaben im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Wohnortes. Alle Reisen bedürfen der Genehmigung außer Reisen zu Präsidiumssitzungen, zu Sitzungen des Spelausschusses und des Schiedsgerichtes.

Für jede Reise außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist eine Genehmigung des Präsidenten bzw. Vizepräsidenten und des Schatzmeisters einzuholen. Einladungen zu Tagungen, für die eine Reise notwendig wird, sind den Abrechnungen beizufügen.

Für Reisen mit dem Pkw beträgt das Entgelt je km 0,18 €, für jeden Mitfahrer + 0,02 €. ~~Die Entfernungs-km werden anhand der km-Tabelle des LSB bestimmt. Sind Orte nicht verzeichnet, so wird die Entfernung mittels Software (z. B. Marco Polo Travel Center) unter Berücksichtigung einer engen Toleranz ermittelt.~~ Für die Bestimmung der Entfernung ist die, durch einen Routenplaner angegebene, kürzeste Straßenverbindung zwischen Wohnung und Reiseziel maßgebend. Im Falle erheblicher Zeitersparnis kann alternativ die schnellste Straßenverbindung angesetzt werden. Anzusetzen sind jeweils die Entfernungs-km für die Hin- und Rückfahrt.

Im Falle der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Kosten in Höhe der 2. Klasse einschließlich der Zuschläge erstattet. Möglichkeiten der Ermäßigung sind zu nutzen.

Taxikosten werden auf Antrag nur bei ausreichender Begründung erstattet.

Tagegeld:

Tagegeld wird nur bei Verlassen des Wohnortes und in Abhängigkeit von der Dauer der Abwesenheit gezahlt. **Über Ausnahmen entscheidet der Schatzmeister.**

<del>Dauer der Reise</del>	<del>Höhe des Tagegeldes</del>
<del>Mehr als 8 – 14 Stunden</del>	<del>–5,00 €</del>
<del>Mehr als 14 – 24 Stunden</del>	<del>10,50 €</del>
<del>Mehrtägige Reisen – je 24 – h – Tag</del>	<del>18,00 €</del>

<b>Dauer der Reise</b>	<b>Höhe des Tagesgeldes</b>
------------------------	-----------------------------

1. Mehr als 8 h, sowie An- u. 9,00 €  
Abreisetage mehrtägiger  
Veranstaltungen
2. 24 h / Tag, bei mehrtägiger 18,00 €  
Reise mit Übernachtung

Begründung des Antrags:

Aktualisierung der Finanzordnung und Abgleich mit der Satzung.

Niklas Rickmann  
*-Präsident-*

**Beschluss Mitgliederversammlung 27.09.2015:**

\_\_\_\_\_ Jastimmen                      \_\_\_\_\_ Neinstimmen                      \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst:     Ja                       Nein

## 5. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für die Geschäftsjahre 2016 und 2017

Das Präsidium des LSV MV stellt folgende zwei Varianten für die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge:

### Variante 1:

#### **alte Beitragsstruktur:**

<b>Beiträge</b>	<b>Alter</b>	<b>Beitrag</b>
Kinder	(unter 14 Jahren)	4,00 €
Jugendliche	(14-18 Jahre)	8,00 €
Erwachsene	(ab 18 Jahren)	16,00 €

#### **neue Beitragsstruktur:**

<b>Beiträge</b>	<b>Alter</b>	<b>DSB Teilbeitrag</b>	<b>LSV Teilbeitrag</b>	<b>Gesamt</b>
Kinder	(unter 10 Jahren)	0,00 €	5,00 €	5,00 €
Schüler	(10-14 Jahre)	2,50 €	2,50 €	5,00 €
Jugendliche	(14-18 Jahre)	5,00 €	5,00 €	10,00 €
Erwachsene	(ab 18 Jahren)	10,00 €	10,00 €	20,00 €

Niklas Rickmann  
-Präsident-

#### **Beschluss Mitgliederversammlung 27.09.2015:**

\_\_\_\_\_ Jastimmen                      \_\_\_\_\_ Neinstimmen                      \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst:    O Ja                      O Nein

### Variante 2:

#### **alte Beitragsstruktur:**

<b>Beiträge</b>	<b>Alter</b>	<b>Beitrag</b>
Kinder	(unter 14 Jahren)	4,00 €
Jugendliche	(14-18 Jahre)	8,00 €
Erwachsene	(ab 18 Jahren)	16,00 €

#### **neue Beitragsstruktur:**

<b>Beiträge</b>	<b>Alter</b>	<b>DSB Teilbeitrag</b>	<b>LSV Teilbeitrag</b>	<b>Gesamt</b>
Kinder	(unter 10 Jahren)	0,00 €	6,00 €	6,00 €
Schüler	(10-14 Jahre)	2,50 €	3,50 €	6,00 €
Jugendliche	(14-18 Jahre)	5,00 €	7,00 €	12,00 €
Erwachsene	(ab 18 Jahren)	10,00 €	13,00 €	23,00 €

Niklas Rickmann  
-Präsident-

#### **Beschluss Mitgliederversammlung 27.09.2015:**

\_\_\_\_\_ Jastimmen                      \_\_\_\_\_ Neinstimmen                      \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst:    O Ja                      O Nein